

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben, Schulwanderfahrten u. a. können Kosten entstehen. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich. Die Beratung erfolgt durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. In Fällen beruflicher Umschulungsmaßnahmen erfolgen Beratung und Förderung durch das Arbeitsamt.

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen, und zwar

- ★ Aufnahmeantrag der Schule (online unter www.rbz-koenigsweg.de verfügbar)
- ★ Vollständiger Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang
- ★ Kopien des Abschlusszeugnisses oder letzten Halbjahreszeugnisses
- ★ Evtl. Angaben zu Praktika: Art und Dauer
- ★ Bei Auslandsabschlüssen: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B2
- ★ Nach erfolgter Zusage: Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Öffnungszeiten des Büros

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
– Ferien ausgenommen –

RBZ am Königsweg
Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel

Königsweg 80

24114 Kiel

T 04 31 – 16 98 100

F 04 31 – 16 98 111

kontakt@rbz-koenigsweg.org

www.rbz-koenigsweg.de



Berufsfachschule Fachrichtung Sozialpädagogik
Soz.-päd. Assistent*in 2021



Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel



❖ Berufsfachschule
Fachrichtung Sozialpädagogik

❖ **SOZIALPÄDAGOGISCHE*
ASSISTENT*IN**
(MIT MSA IN 2 JAHREN)

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten der Berufsfachschule Sozialpädagogik soll dazu befähigen, Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die Sozialpädagogische Assistentin / der Sozialpädagogische Assistent arbeitet als zusätzliche Kraft neben anderen sozialpädagogischen Fachkräften in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Horten, Heimen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen.

Fachrichtungsbezogene Lernbereiche

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Fachrichtungsübergreifende Lernbereiche

- * Wirtschaft/Politik
- * Deutsch/Kommunikation
- * Englisch
- * Religion/Philosophie

Wahlpflichtbereich

mit vertiefenden Themen aus den Lernfeldern

Praxiszeiten in Kindertagesstätten

Während der Ausbildung sind Praxiszeiten im Umfang von 660 Stunden abzuleisten. Die Praxiszeiten werden in der Unter- und Oberstufe in einem jeweils 10-wöchigen Praktikum durchgeführt.

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Abschluss die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ / „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“

zu führen.

Durch die Teilnahme an einem Zusatzunterricht in Mathematik kann aufgrund einer Prüfung in den Fächern Mathematik und Englisch der schulische Teil der **Fachhochschulreife** erworben werden.

- * Mittlerer Schulabschluss
- * Erweitertes Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate
- * Impfdokumentation über ausreichenden Impfschutz gegen Masern
- * Bewerber*innen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, müssen den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen lehren, lernen, beurteilen“ vorlegen (einsehbar unter www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm)

